

Vertrags- und Reisebedingungen von Swiss Racing for Fun

Wir freuen uns, dass du dich für ein Angebot von Swiss Racing for Fun interessierst und danken dir für dein Vertrauen.

1. Vertrag

1.1. Vertragsparteien

Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen dir und Swiss Racing for Fun im Rahmen der angebotenen Veranstaltungen und Dienstleistungen.

1.2. Anwendbarkeit der allgemeinen Vertragsbedingungen

Für Reiseelementen und Dienstleistungen, welche von Swiss Racing for Fun lediglich vermittelt werden, gelten ausschliesslich die Vertrags- und Transportbedingungen der ausführenden oder die Dienstleistung anbietenden Unternehmen.

1.3. Vertragsgegenstand

Der Vertrag zwischen dir und Swiss Racing for Fun kommt mit der vorbehaltlosen Annahme (üblicherweise Rechnungsstellung) deiner Anmeldung durch Swiss Racing for Fun zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag mitsamt den Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen (in der in diesem Zeitpunkt gültigen Form) für dich und Swiss Racing for Fun wirksam.

1.4. Sonderwünsche

Sonderwünsche sind nur Vertragsinhalt, wenn sie von Swiss Racing for Fun vorbehaltlos genehmigt sind.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 Preise

Alle Preise sind soweit nicht anders vermerkt in EUR. Die Preise sind freibleibend und können von Swiss Racing for Fun jederzeit ohne vorgängige Mitteilung oder Ankündigung geändert werden.

2.2 Zahlung

Die Zahlung der gebuchten Leistungen hat innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu erfolgen.

2.3 Kurzfristige Buchung

Bei einer Buchung weniger als 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn muss die Zahlung sofort nach Erhalt der Rechnung erfolgen.

2.4 Zahlungsverzug

Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht gemäss Ziffer 2.2 und 2.3, kann Swiss Racing for Fun die Leistung verweigern und Kosten gemäss Ziffer 3.2/3.3 geltend machen.

3. Aenderung oder Annullation der Buchung

3.1. Allgemeines

Wenn du eine Reise annullierst oder eine Aenderung der Buchung möchtest, musst du dies Swiss Racing for Fun sofort mitteilen.

3.2. Bearbeitungsgebühren

Bei einer Annullierung, oder Aenderung deiner Buchung stellen wir unabhängig von den Annullationskosten CHF 100.- pro Auftrag als Bearbeitungsgebühr in Rechnung (siehe auch Ziffer 3.3.).

3.3. Annullationskosten

Annullierst du deine Buchung vor Veranstaltungsbeginn werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziffer 3.2.) folgende Annullationskosten erhoben:

- Bis 31 Tage vor Veranstaltungsbeginn 20%

- Zwischen 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn und dem Beginn der Veranstaltung 100%

- Flüge sind nach Bestätigung der Buchung immer zu 100% geschuldet.

Bei entsprechendem Vermerk in der Ausschreibung können von den vorangehenden Bestimmungen abweichende Regelungen anwendbar sein.

Massgebend zur Berechnung der Annullierungskosten ist das Eintreffen deiner Erklärung bei Swiss Racing for Fun.

3.4. Reise- und Annullationskosten-Versicherung

Eine Reise- und Annullationskosten-Versicherung ist in unseren Angeboten nicht eingeschlossen. **Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung ist für die Teilnahme an unseren Veranstaltungen obligatorisch.** Der Teilnehmer bestätigt im Zeitpunkt der Buchung über eine Reise- und Annullationskosten-Versicherung für den ganzen Zeitraum des Anlasses zu verfügen. Bei Fehlen einer Reise- und Annullationskosten-Versicherung entfällt jegliche Haftung seitens Swiss Racing for Fun. Wir empfehlen dir zusätzlich die Versicherungsdeckung bei Unfall, Krankheit etc. zu prüfen.

4. Programm- und Preisänderungen

4.1. Änderungen vor Vertragsabschluss

Swiss Racing for Fun behält sich ausdrücklich das Recht vor die Ausschreibungen und Preise jederzeit zu ändern.

4.2. Preisänderungen nach Vertragsabschluss

Vertraglich oder gesetzlich zulässige Preisänderungen von für die Reise bzw. Veranstaltung notwendigen Dritten (z.B. Tarifänderungen von Transportunternehmen, neue oder erhöhte Gebühren und Taxen) oder bei Vertragsschluss noch unbekannte Kosten für die Durchführung der Reise bzw. Veranstaltung können wir auf dich überwälzen. Sofern die Preiserhöhung vor Veranstaltungsbeginn eintritt und mehr als 20% des ursprünglich vereinbarten Preises beträgt, stehen dir die unter Ziffer 4.4 genannten Rechte zu.

4.3. Programmänderungen vor oder nach Reisebeginn

Swiss Racing for Fun behält sich auch in deinem Interesse das Recht vor, das Programm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Unterkunft, Transport, Tagesprogramm etc.) auch kurzfristig zu ändern, wenn dies erforderlich sein sollte.

Swiss Racing for Fun bemüht sich, dir gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Aus einer derartigen Aenderung entsteht für dich kein Anspruch auf Rückvergütung eines Teils oder der ganzen gebuchten Leistung.

4.4. Preis- oder Programmänderungen nach Vertragsschluss

Führt eine Programmänderung oder eine Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes vor Veranstaltungsbeginn zu einer Preiserhöhung von mehr als 20% des ursprünglichen vereinbarten Preises, hast du das Recht, innert fünf Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten. Du erhältst ausschliesslich den bereits bezahlten Preis zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Bei einer Programmänderung nach Veranstaltungsbeginn vergüten wir dir die Teilleistung soweit die Kosten auch für uns nicht anfallen.

5. Annullierung der Buchung, Absage der Veranstaltung durch Swiss Racing for Fun

5.1. Annullierung der Buchung

Swiss Racing for Fun ist berechtigt, einem Gast die Teilnahme an einer Veranstaltung zu verweigern, wenn dieser durch Handlungen oder Unterlassungen dazu Anlass gibt. Allfällige nicht bezogene Leistungen werden dem Gast unter Abzug der Gebühren gemäss Ziffer 3.2 zurückbezahlt, sofern die Kosten

Swiss Racing for Fun vom Leistungserbringer nicht belastet werden. Weitergehende Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.

5.2. Mindestteilnehmerzahl

Für alle von Swiss Racing for Fun angebotenen Veranstaltungen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann Swiss Racing for Fun die Veranstaltung spätestens zwei Wochen vor dem festgelegten Beginn absagen. Bereits bezahlte Leistungen werden dir zurückvergütet. Weitergehende Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.

5.3. Höhere Gewalt, Streiks, behördliche Anordnungen, kriegerische Auseinandersetzungen, Pandemie

Kann bei Vorliegen von Höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, politische Unruhen), behördlichen Massnahmen, Streiks, gesundheitlichen Risiken (z.B. Pandemie, Epidemie) etc., aus der Sicht von Swiss Racing for Fun die sichere Durchführung oder Fortsetzung einer Veranstaltung nicht gewährleistet werden, kann diese abgesagt oder vorzeitig abgebrochen werden. Swiss Racing for Fun ist befugt, die vor der Absage bzw. dem Abbruch getätigten und nicht einbringlichen Kosten und Auslagen von deiner Rückerstattung in Abzug zu bringen. Weitergehende Ansprüche oder Ersatzforderungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

5.4. Absage der Veranstaltung aus anderen Gründen

Swiss Racing for Fun ist berechtigt, eine Veranstaltung aus anderen Gründen auch kurzfristig abzusagen, insbesondere falls ein wesentliches Element der Reise bzw. Veranstaltung aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Verpflichtungen für den vorgesehenen Zeitraum nicht zur Verfügung stehen sollte (z.B. vertraglich vorgesehene Stornierung einer Reservation). Sollte dies der Fall sein, wirst du rasch möglichst informiert. Bereits bezahlte Leistungen werden dir zurückvergütet. Weitergehende Ansprüche sind ausdrücklich ausgeschlossen.

6. Abbrechen deiner Teilnahme an der Veranstaltung

Solltest du aus irgendeinem Grund die Teilnahme an der Veranstaltung vorzeitig abbrechen, erfolgt keine Rückerstattung.

7. Wenn du etwas zu beanstanden hast

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleidest du einen Schaden, bist du berechtigt und verpflichtet diesen Mangel oder Schaden unverzüglich bei Swiss Racing for Fun zu beanstanden und Abhilfe zu verlangen. Swiss Racing for Fun oder der Leistungsträger wird bemüht sein, in einer angemessenen Frist Abhilfe zu leisten.

7.1 Anzeige von Mängeln und Schadenersatzforderungen

Sofern du Mängel oder Schadenersatzforderungen gegenüber Swiss Racing for Fun geltend machen willst, musst du deine Beanstandungen innert 30 Tagen nach dem Veranstaltungsende schriftlich Swiss Racing for Fun mitteilen. Massgebend ist der Zeitpunkt des Eingangs bei Swiss Racing for Fun. Deiner Beanstandung sind allfällige Beweismittel beizulegen.

8. Haftung von Swiss Racing for Fun

8.1. Allgemeines

Die Haftung von Swiss Racing for Fun als Veranstalter ist, soweit es sich nicht um Ansprüche aus unerlaubter Handlung handelt, auf die Entschädigung der zu Gunsten des Veranstalters abgeschlossenen Haftpflichtversicherung bzw. auf den Betrag der einzelnen Teilleistung beschränkt und umfasst nur den unmittelbaren Schaden aus der unrichtigen Erbringung oder dem Ausfall der vereinbarten Leistung.

Der Teilnehmer/Fahrer ist sich der Gefahren der Benützung einer Rennstrecke vollumfänglich bewusst. Er akzeptiert, dass sich zur selben Zeit mehrere Fahrzeuge gleichzeitig auf der Rennstrecke befinden und fährt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Er verpflichtet sich zu rücksichtsvollem Verhalten gegenüber anderen Benützern. Der Fahrer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für sämtliche von ihm, seinen Hilfspersonen oder seinem Fahrzeug verursachten Schäden.

8.2. Haftungsverzicht

Der Fahrer/Teilnehmer verzichtet gegenüber dem Veranstalter, dessen Funktionären und Beauftragten; dem Eigentümer der Trainingsstrecke, dessen Angestellte und Helfer sowie Fahrer, Halter und Helfer von anderen teilnehmenden Fahrzeugen ausdrücklich auf die Geltendmachung von Ersatzforderungen aus Personen- oder Sachschäden, die ihm aus der Inanspruchnahme einer Leistung, insbesondere der Benützung der Trainingsstrecke, erwachsen. Vom Haftungsverzicht sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit aufgrund einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung sowie sonstige Schäden aufgrund einer vorsätzlich oder grobfahrlässig begangenen Pflichtverletzungen ausgenommen.

8.3 Haftungsausschluss

.Ausgeschlossen ist die Haftung des Veranstalters für Schäden infolge höherer Gewalt, Krieg, Unruhen, Streiks, Naturkatastrophen etc., Havarien oder Defekte an Transportmitteln, hoheitlichen Anordnungen, Pandemie, Epidemie oder sonstigen Vorfällen, die in ihren Wirkungen den vorgenannten Beispielen gleichkommen. Für Transportunternehmen, Hoteliers, Autovermieter, Drittveranstalter etc. handelt der Veranstalter lediglich als Vermittler. Diese Unternehmen haften nach Massgabe ihrer eigenen Haftungsbestimmungen in eigener Verantwortung gegenüber dem Kunden und dieser hat seine Ansprüche direkt beim für den Schaden verantwortlichen Unternehmen geltend zu machen, eine Haftung des Veranstalters ist auf jeden Fall ausgeschlossen.

9. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Teilnehmer ist für die Einhaltung der im Reisezeitpunkt geltenden Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften sowie der Transport- oder sonstigen Bedingungen der beteiligten Unternehmen selbst verantwortlich, allfällige aus deren Nichtbeachtung erwachsenden Nachteile gehen vollumfänglich zu Lasten des Teilnehmers.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehung zwischen dir und Swiss Racing for Fun ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand ist Steffisburg.